

| | | |
|----------------------------------|-----------------------------|---------------------------|
| BV VerbGem öffentlich | Nr.: VBG/BV/130/2017 | |
| | Einreicher: | Der VerbGem-Bürgermeister |

| | | | |
|--|------------|---------------------|------------|
| Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung | Verfasser: | Freiberg, Rowena | 21.08.2017 |
| AZ: | | | |

| | |
|---------------------|---------------|
| Beratungsfolge | Sitzungsdatum |
| Verbandsgemeinderat | 21.09.2017 |

Satzung für die Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände für das Veranlagungsjahr 2015

Beschlussbegründung:

In der Sitzung vom 22.10.2015 hat der Verbandsgemeinderat die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände beschlossen. Darin wurde in der Anlage zu § 6 Abs. 3 der Erschwernisbeitrag noch in Einwohner je Grundstück ausgewiesen. Mit Änderung des Wassergesetzes ist diese Regelung nicht mehr zulässig. Der Erschwernisbeitrag ist auf alle nicht der Grundsteuer A unterliegenden Flächen umzulegen.

Folgende Flächen (Nutzungsarten) unterliegen z.B. nicht der Grundsteuer A: Wohnbauflächen; Industrie- und Gewerbeflächen; Halde; Bergbaubetrieb; Flächen gemischter Nutzung; Flächen besonderer funktionaler Prägung; Sport- Freizeit- Erholungsflächen; Friedhof; Straßenverkehr; Weg; Platz; Bahnverkehr.

Die vorliegende Satzung wurde entsprechend angepasst und die jeweiligen Beitragssätze direkt in die Satzung aufgenommen.

Bisher ist die Umlage der Gewässerumlage für das Veranlagungsjahr 2015 nicht erfolgt. Die dazu notwendige Anpassung des Abrechnungsprogramms erfolgt in Kürze. Danach soll die Umlage erfolgen.

Die vorliegende Satzung weist die jeweiligen Flächenbeiträge und Erschwernisbeiträge für das Veranlagungsjahr 2015 aus.

Weitere Veränderungen sind nicht erfolgt.

Da sich die Gesetzeslage ab dem 01.01.2016 wiederum geändert hat, werden für die folgenden Veranlagungsjahre jeweils eigene Satzungen notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „ Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ für das Veranlagungsjahr 2015.

Die Satzung vom 22.10.2015 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

| | | | |
|--|------|--|------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen | | <input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen | |
| Ertrag | EUR | Einzahlungen | EUR 50.000 |
| Aufwand | EUR | Auszahlungen | EUR |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | Jahr | Kostenstelle/ Konto | EUR |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen | | | EUR |
| Deckungsvorschlag: | | | |
| <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung | Jahr | Kostenstelle/ Konto | EUR |
| <input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen | | | |
| Jährliche Folgekosten: Personalkosten Sachkosten Abschreibungen | | | |
| <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | | |
| Bemerkungen | | | |

Anlagen:

Satzung vom 22.10.2015 mit Anlage
Satzung neu

Beratungsergebnis:

| Anwesend: | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung | laut Beschlussvorschlag | abweichender Beschluss |
|-----------|--------|----------|------------|-------------------------|------------------------|
| | | | | | |